

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
30.05.2016**

## Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Egenburg, Hauptstraße 14</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Zech, Helmut</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Bübl, Brigitte</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:30 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.</b> Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 02.05.2016 wird ohne Einwand genehmigt.

13 : 0

**1 Informationen**

**Sachverhalt:**

**Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.05.2016, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:**

- Vorstellung des Ausschreibungsergebnisses für den Breitbandausbau in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn durch Herrn Himmelstoß von der Firma IKT; Angebot der Firma AltoNetz GmbH zum technischen Breitbandausbau in den Erschließungsgebieten Oberumbach, Unterumbach, Wagenhofen, Ebersried, Weitenried – Bayerzell und Egenburg wurde angenommen.

**Herr Erster Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:**

- P+M-Platz Egenburg – Ergebnis der Ausschreibung
- Seminartag im Kinderhaus Pfaffenhofen a.d. Glonn am 30.04.2016

**2 Bauantrag zum Abriss und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 458, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Bäckerstr. 1**

**Sachverhalt:**

Das neu geplante Zweifamilienhaus soll an der gleichen Stelle wie das bestehende Wohnhaus errichtet werden.

Die nach der Stellplatzsatzung notwendigen 5 Stellplätze werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

Ohne Gemeinderat Andreas Riedlberger, da verwandt.

**3 Tektur zum Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgaragen und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 28/6, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Hauptstr. 26**

**Sachverhalt:**

Die bereits bestehende Doppelhaushälfte wurde 2006 durch das Landratsamt Dachau genehmigt. Damals wurde eine Doppelhaushälfte mit 1 Wohneinheit und 1 Doppelgarage genehmigt.

Mit einer Tektur im Jahre 2013 beantragte die Antragstellerin den Einbau von 3 Wohnungen (KG, EG, OG) und den Anbau eines Wintergartens bei der EG-Wohnung. Die für die 3 Wohnungen erforderlichen 5 Stellplätze wurden damals in einer Duplexparker-Doppelgarage und einem oberirdischen Stellplatz nachgewiesen. Diese Tektur wurde ebenfalls vom Landratsamt Dachau genehmigt.

Mit dem jetzt vorliegenden Tekturantrag wird die Zusammenlegung der Wohnungen 2 und 3, der Anbau eines Wintergartens im Kellergeschoss, die Errichtung von 3 Stellplätzen und der Umbau der bestehenden Doppelgarage in 2 „normale“ Parker statt „Duplexparker“ beantragt.

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan.

Nach der derzeit gültigen Stellplatzsatzung sind für dieses Bauvorhaben 5 Stellplätze erforderlich, welche ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Der Stauraum vor der Garage beträgt an der kürzesten Stelle nur 4,30 m, kann jedoch nicht mehr auf 6,00 m geändert werden, da die Garage bereits errichtet ist und damals so genehmigt wurde.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

**4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Wagenhofen zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 805/4, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Wagenhofen, Gerda-Hasselfeldt-Ring 6a**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Wagenhofen, da die Garage außerhalb des Bauraumes errichtet werden soll.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 0:13**

abgelehnt

**5 Antrag auf Instandsetzung der Ortsverbindungsstraßen Wagenhofen-Unterumbach und Unterumbach-Hadersried**

**Sachverhalt:**

Von Herrn Josef Naßl aus Wagenhofen wurde folgender Antrag gestellt:

*„Hiermit stelle ich den Antrag, die beiden Ortsverbindungsstraßen Wagenhofen-Unterumbach und Unterumbach-Hadersried wieder in befahrbaren Zustand zu bringen. An einigen Stellen weichen die Fahrzeuge bereits wegen den Schlaglöchern auf angrenzende Grundstücke aus. Wie in den letzten Jahren zu sehen war, ist eine provisorische Reparaturmaßnahme (nur Löcher auffüllen) nur von sehr kurzer Dauer. Deshalb wäre es angebracht, die Straße durch eine Fachfirma wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.“*

Aufgrund von Krankheit eines Bauhof-Mitarbeiters seit Jahresanfang konnten die Ausbesserungsarbeiten an den beiden Straßen im Rahmen der üblichen Bauhofstätigkeiten nicht durchgeführt werden. Mittlerweile befindet sich der Mitarbeiter in der Wiedereingliederungsphase, so dass ein Ausbessern der Löcher innerhalb der nächsten Tage erfolgen kann.

Ein großflächiges Ausbessern würde nach den Erfahrungen bei der Straße von Unterumbach nach Hadersried sehr hohe Kosten verursachen.

Der bleibende Erfolg ist dabei auch nicht gegeben, so dass die Maßnahme innerhalb kürzester Zeit als nicht rentierlich zu bezeichnen ist.

Beispiel ist ja die Straßenverbesserung von Unterumbach nach Hadersried, die im Jahre 2012 von einer Fachfirma für 877,63 € ausgebessert wurde und jetzt wieder zur Diskussionen steht. Damals wurde jedoch nur ein kleines Teilstück ausgebessert.

Im Sanierungskonzept für Feldwege, welche der Gemeinderat im Jahre 2014 beim Amt für ländliche Entwicklung beantragt hat, sind diese beiden Wege mit folgenden Maßnahmen aufgeführt:

GV-Straße Wagenhofen-Unterumbach	640 m	Ausbautyp 2a	147,00 €/l/m	Priorität 1
GV-Straße Unterumbach-Hadersried	845 m	Ausbautyp 4aK	192,00 €/l/m	Priorität 1

Die Ausbautypen sind folgendermaßen definiert:

Ausbautyp 2a: Asphaltweg: Asphalttragdeckschicht 1-lagig  
Ausbautyp 4aK: Betonpflasterweg: Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen/Rasenverbundsteinen

Als zielführend und kostensparend wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Auffüllen der Löcher durch den Bauhof und, wie beschlossen, die Umsetzung der beantragten Maßnahmen beim Amt für ländliche Entwicklung.

Alternativ dazu könnte ein Asphaltüberzug wie beim Teilstück Wagenhofen-Aussiedlerhof Mittelhammer in Erwägung gezogen werden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass das beschlossene Konzept des Gemeinderats (Förderung bis zu 71 %) nicht umgesetzt wird und auf hohe Staatliche Förderungen verzichtet wird.

## **Beschluss:**

Die Löcher in den beiden Straßen sind durch den Bauhof zu schließen und das Feldwegekonzept ist, wie vom Gemeinderat im Jahre 2014 beschlossen, mit den geplanten Maßnahmen umzusetzen. Der Bauhof ist anzuweisen, dass das Auffüllen der Feldwege jedes Jahr ca. im März und August zu erfolgen hat.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

---

Helmut Zech  
1. Bürgermeister

---

Bübl, Brigitte  
Schriftführer